

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA

## CH-4800 Zofingen, ASTRA

## A-Post

Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft Tiefbauamt Rheinstrasse 29 4410 Liestal

Ihr Zeichen: Unser Zeichen: P373-0129/Hhp Sachbearbeiter/in: Hanspeter Hofmann Zofingen, 15. September 2016

## N02, 070017, Erhaltungsprojekt Sissach-Eptingen Wildtierkorridor Diegten

Sehr geehrter Herr Hess Sehr geehrter Herr Meier

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 01. September 2016.

Die Geschäftsleitung des ASTRA hat Ihre Ausführungen geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Aussage, dass mit einer vollen Kostenübernahme kein Präjudiz geschaffen wird, da die vorliegende Kombination "Nationaler Wildtierkorridor" und faktischer "Einheit" von National- und Kantonsstrasse in dieser Form nur sehr selten vorkommt, ist nicht korrekt. Gesamtschweizerisch gibt es ähnliche Situationen nicht nur im Zusammenhang mit Kantonsstrassen sondern auch mit der Schiene.

Das ASTRA fordert weiterhin, dass sich bei einer Realisierung der Variante 1 "Überführung" der Kanton Basel-Landschaft an den Gesamtkosten beteiligt und den kantonsstrassenüberspannenden Teil selbst finanziert. Da dafür anscheinend weder die Bereitschaft noch die finanziellen Mittel vorhanden sind, sieht das ASTRA keine Möglichkeit zur Umsetzung der Variante 1 "Überführung".

Betreffend der Variante 8 "Unterführung" haben schon diverse Diskussionen hinsichtlich der Zuleitstrukturen stattgefunden. Bei diesen Diskussionen hat das BAFU das ASTRA stets in der Aussage gestützt, dass eine Bachausdolung in der Gesamtschau zwar hinsichtlich Umwelt und Natur die beste Lösung darstellt, betreffend der Effektivität der Wildtierquerung gemäss Auftrag des ASTRA jedoch keine Vorteile entstehen. Mit einer sauberen Ausbildung der Zuleitstrukturen in Form von Hecken, Bäumen und Büschen kann die Funktionalität des Bauwerks zu 100% erreicht werden. Es ist

Bundesamt für Strassen ASTRA
Hanspeter Hofmann
Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen
Tel. +41 58 482 75 54, Fax +41 58 482 75 90
hanspeter.hofmann@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

nicht der Auftrag des ASTRA, den aquatischen Lebewesen hier eine zusätzliche Verbesserung zur Verfügung zu stellen.

Weiter möchte das ASTRA darauf hinweisen, dass es in erster Linie für die Erstellung und Finanzierung des Bauwerks zuständig ist. Die Zuleitstrukturen sind in der Verantwortung des Kantons. In der Praxis erstellt und finanziert das ASTRA die ersten 50m ab dem Bauwerk, für den Rest haben die Kantone aufzukommen. Die rechtliche Sicherung und der Unterhalt der Zuleitstrukturen sind ganz in der Verantwortung der Kantone. Im vorliegenden Fall bedeutet dies für die Variante 8 Unterführung, dass der Kanton im Falle einer Bachausdolung für den Grossteil der anfallenden Kosten selbst aufzukommen hat, da diese in seiner Verantwortung liegt.

Das ASTRA wird voraussichtlich die Variante 8 "Unterführung ohne Bachausdolung" weiter verfolgen. Sollte der Kanton an einer Ausdolung fest halten, dann müsste diese gemäss Ausführungen oben auch grösstenteils durch ihn finanziert werden. Die rechtliche Sicherung der Zuleitstrukturen ist mit oder ohne Bachausdolung in der Verantwortung und im Aufgabenbereich des Kantons.

Freundliche Grüsse

Abteilung Strasseninfrastruktur Ost

Filiale Zofingen

Richard Kocherhans

Filialchef

Kopie an: Kor, San, Hib